

AZ 46.00 Nr. 1598/6

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

**Eingruppierung der Leitungen und der ausdrücklich bestellten ständigen
Stellvertretungen der Leitungen – Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen
am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres**

Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 18. Juli 2011, AZ 46.00 Nr.1591/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Tarifumstellung im Erziehungsdienst zum 1. Juli 2011 erfolgt die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten und der ausdrücklich bestellten ständigen Stellvertretungen der Leitungen nach der Durchschnittsbelegung der Einrichtung. Künftig sind immer am Stichtag 1. März eines Kalenderjahres die Platzzahlen zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt gemäß der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu Vergütungsgruppenplan 21, wie unter Buchstabe A Nr. 2 des Rundschreibens vom 18. Juli 2011, AZ 46.00 Nr.1591/6 beschrieben. Führt die Überprüfung der Platzzahlen zu einer Höhergruppierung oder zu einer Herabgruppierung (unter Beachtung der 5%-Klausel für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. März des laufenden Kalenderjahres begonnen haben), so wird diese tarifautomatisch zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres wirksam. Ein Änderungsvertrag ist nicht erforderlich. Die Mitarbeitervertretung ist bei Höher- und Herabgruppierungen infolge einer Änderung der Platzzahlen gemäß § 42 c) Mitarbeitervertretungsgesetz zu beteiligen. Die Personalstellen müssen also künftig jährlich die Platzzahlen kontrollieren und die entsprechenden Erhebungsbögen auf den Personalakten ablegen.

Für die Ermittlung der Platzzahlen der Einrichtung am Stichtag 1. März eines Kalenderjahres wird diesem Rundschreiben als Anlage jeweils ein Erhebungs- und Hinweisbogen für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten und für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind, beigefügt. Diese Erhebungsbögen, die auch einige Anwendungsbeispiele enthalten, sind im Dienstleistungsportal des Evang. Oberkirchenrats unter www.service.elk-wue.de unter Recht/Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise/Arbeitsrechtliche Rundschreiben/Arbeitshilfen/Erziehungsdienst abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen

- Erhebungs- und Hinweisbogen für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten
- Erhebungs- und Hinweisbogen für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind